Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang 10. Dezember 2021 Nr. 190 / S. 1

Inhaltsübersicht: Seite:

2 - 4

618/2021 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Rücknahme der Bekanntmachung Nr. 606/2021 im Amtsblatt Nr. 189 vom 08.12.2021 sowie die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "In der Baake" und 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Leiberg

Amtsblatt für den Kreis Paderborn

78. Jahrgang 10. Dezember 2021 Nr. 190 / S. 2

618/2021

Stadt Bad Wünnenberg

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Die im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 08.12.2021 (Nr. 189) veröffentlichte Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "In der Baake" und 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Leiberg (Nr. 606/2021) wird hiermit zurückgenommen.
- 2) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "In der Baake" und 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Leiberg.
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig die Erweiterung (7. Änderung) des Gewerbegebietes Leiberg Nr. 6 "In der Baake".

Gleichzeitig wird die 69. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Gewerbeflächen im Stadtteil Leiberg beschlossen.

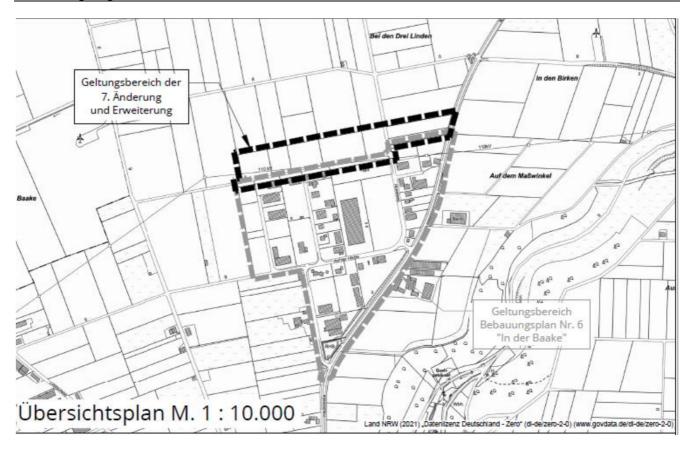
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen an das Planungsbüro Drees & Huesmann und die Fachbeiträge an das Planungsbüro Höke zu vergeben, sowie die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Amtsblatt für den Kreis Paderborn

78. Jahrgang 10. Dezember 2021 Nr. 190 / S. 3



Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "In der Baake" und der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Leiberg mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

11.12.2021 bis 10.01.2022

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 7. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 "In der Baake" -.

Die Unterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 "In der Baake" und zur 69. Flächennutzungsplanänderung können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.bauleitplanung.nrw.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist,

Amtsblatt für den Kreis Paderborn

78. Jahrgang 10. Dezember 2021 Nr. 190 / S. 4

wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 8 "In der Baake" und die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 09.12.2021

gez. Christian Carl Bürgermeister